

## **Bürgerinformation**

### **Grabsteinkontrollen auf den Friedhöfen Ruhla / Thal / Kittelsthal / Seebach**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Stadtverwaltung Ruhla ist verpflichtet die jährliche Überprüfung der Grabmale auf Standsicherheit durchzuführen.

Die Unfallverhütungsvorschriften schreiben vor, dass die Standsicherheit der Grabmale mindestens einmal jährlich kontrolliert werden muss.

Die Grabmalprüfungen auf den Friedhöfen sind für den 02.06.2026 vorgesehen und werden von einem zertifizierten und unabhängigen Fachkundigen der Firma Grabstein Inspektor GmbH durchgeführt.

Die Prüfung erfolgt beschädigungsfrei mit moderner Messtechnik und ohne sogenannte Rüttelprobe.

Soweit von einem Grabmal eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Friedhofsbesucher ausgeht, ist die Stadtverwaltung Ruhla berechtigt geeignete Maßnahmen (Absperren, Absetzen von Grabmalen) vorzunehmen.

Werden gefährdete Grabmale festgestellt, erfolgt eine Kennzeichnung mittels Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätte sind verpflichtet innerhalb von vier Wochen ihre Grabmale nach den Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern und Einfassungen für Grabstätten, herausgegeben vom Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerwerkes, wieder zu befestigen.

Wir bitten Sie um Verständnis.

Friedhofsverwaltung Ruhla